

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 484

vom 9. März 2004

Gemeinde Aesch, Mutation zum Zonenplan Siedlung 'Brüelweg, Parzelle Nr. 1872'; Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan 'Brüelrainweg'

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Aesch hat am 16. Oktober 2003 die Mutation zum Zonenplan Siedlung 'Brüelweg, Parzelle Nr. 1872' und die Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan 'Brüelrainweg' beschlossen. Es handelt sich dabei um die Umzonung der Parzelle Nr. 1872 von der Zone W2a in eine Zone OeW für die Realisierung eines Alterswohnheims und die Anpassung der Baulinie am 'Brühlrainweg'.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2003 unterbreitet die Gemeinde Aesch den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- :/// 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Aesch am 16. Oktober 2003 beschlossene Mutation zum Zonenplan Siedlung 'Brüelweg, Parzelle Nr. 1872' und die Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan 'Brüelrainweg' werden genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 01/ZPS/1/37 (Mutation zum Zonenplan Siedlung 'Brüelweg, Parzelle Nr. 1872') und 01/eBS/1/1 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan 'Brüelrainweg') versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- Kreisgeometerbüro Arlesheim, (Reinach)
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Tiefbauamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der. Landschreiber:

